

Die nachfolgenden Darstellungen von Norbert Olszak und Chris Wrigley zur staatlichen Gesetzgebung in Bezug auf Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung sowie von Marie-Geneviève Dezès et al. über die Reaktion der Unternehmenseite auf die Organisation der Arbeiterschaft beschreiben, wie die Sozial- und Arbeitsgesetzgebung – in nationalen Variationen – als Reaktion des Staats auf die Herausforderung der Arbeiterbewegungen zu verstehen war und wie sich langfristig auch die Arbeitgeber, wenn auch mit unterschiedlichem Selbstverständnis, auf diese Konstellation einlassen mussten.

Michel Dreyfus et al. thematisieren die Funktion der Gewerkschaften als wirtschaftliche Kooperativen und Unterstützungskassen, bevor Peter Berkowitz et al. abschließend nach einem Grundsatzproblem gewerkschaftlicher Organisation fragen, der Spannung zwischen der gleichsam spontanen Vereinigung aus den Konflikten des einzelnen Betriebs heraus einerseits und der Unterwerfung solcher unmittelbaren lokalen Interessen unter die Disziplin einer zentralen Organisationsstruktur andererseits. Eine Spannung, die die Autoren in allen drei Modellländern mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung nachzeichnen können.

Der Sammelband hinterlässt insgesamt einen positiven Eindruck, wenn auch einige Punkte kritisch zu bedenken sind. In der Tat bietet *The Emergence of European Trade Unionism* einen interessanten Aufriss zu aktuellen Forschungsproblemen, insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit nicht nur national, sondern auch regional vergleichender Studien. Mit ihnen lässt sich ein neues Licht auf vermeintlich festgefügte nationale Spezifika werfen. Umso mehr kann in Bezug auf den vorliegenden Band gefragt werden, warum man sich derart stark auf die klassischen westeuropäischen Musterländer Frankreich, Großbritannien und Deutschland fokussiert hat, die – nur zum Teil durch einzelne Vergleichsländer ergänzt – in jedem Beitrag im Mittelpunkt stehen. Hier wäre eine zukünftige Ausweitung auch über Westeuropa hinaus wünschenswert. Dies trifft ebenfalls auf die behandelten Branchen zu. Eine vergleichende Betrachtung der Gewerkschaftsbildung in kleineren Industrie- und Dienstleistungszweigen könnte die bisherige schwerpunktmäßige Erforschung der klassischen Großbranchen gewinnbringend ergänzen.

Stefan Moitra

## Ausgangspunkte der Debatte über das europäische Sozialmodell

*Cédric Guinand: Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die soziale Sicherheit in Europa (1942–1969), Bern: Peter Lang AG, 550 Seiten, 49,60 €.*

Im März 2005 hatte der Europäische Gewerkschaftsbund angesichts des breiten Widerstands gegen die so genannte Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union und den europäischen Verfassungsvertrag erstmals zu einer europaweiten Demonstration aufgerufen. Mehr als 60.000 Arbeitnehmer folgten dem Aufruf und protestierten öffentlichkeitswirksam in Brüssel gegen den Abbau des Sozialstaats sowie für eine Verbesserung der sozialen Sicherheit in Europa. Mit dieser Demonstration erreichte die seit Jahren schwelende Diskussion um ein

europäisches Sozialmodell einen neuen Höhepunkt.<sup>1</sup> Im Kern der Debatte steht dabei die Frage, ob und in welchem Ausmaß eine stärkere Harmonisierung der Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten notwendig und ein Zustand anzustreben sei, in dem die für den Sozialstaat relevanten Institutionen und Politiken einem gemeinsamen Modell folgen.

Während die wirtschaftliche Integration durch den Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion mittlerweile einen beträchtlichen Grad an Vergemeinschaftung erreicht hat, ist die Kompetenz der Europäischen Union, auf sozialpolitische Fragen Einfluss zu nehmen, begrenzt – obwohl bereits die Gründerstaaten der Montanunion die Notwendigkeit betonten, „zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen“ (Artikel 2 EGKS-Vertrag). Demzufolge gehörte es zu den ersten Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, „auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter hinzuwirken“ (Artikel 3 EGKS-Vertrag). Ungeachtet dieser Zielvorstellungen nahm die konkrete Ausgestaltung sozialpolitischer Maßnahmen in den folgenden Jahrzehnten jedoch gegenüber der wirtschaftlichen Integration eine nachgeordnete Rolle ein. Zurückzuführen ist dies vor allem darauf, dass die Steuerungsinstrumente in den relevanten Feldern der Fiskalpolitik, der Beschäftigungspolitik, der Bildungspolitik und insbesondere der Sozialpolitik weitgehend bei den einzelnen Mitgliedstaaten blieben oder in gemischter Zuständigkeit ausgeübt wurden. Eine originär gemeinsame Sozialpolitik betreibt die EU allein dann, wenn es darum geht, den unlauteren Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten auf Kosten der Arbeitnehmer zu verhindern. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangsüberlegungen wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit seit geraumer Zeit ebenso rege wie kontrovers darüber diskutiert, ob und wie die Weiterentwicklung eines europäischen Sozialmodells zu forcieren sei, das den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärkt.

Seitens der Wissenschaft haben sich in dieser Debatte vor allem Sozialwissenschaftler zu Worte gemeldet. Von ihnen wird entweder die Tragfähigkeit von Konzepten wie der ‚Methode der offenen Koordinierung‘ diskutiert,<sup>2</sup> die Ausgestaltung redistributiver und sozialregulativer Politik betrachtet,<sup>3</sup> die Umsetzung sozialpolitischer Richtlinien erörtert<sup>4</sup> oder es werden einzelne Schritte in Richtung einer weitergehenden sozialen Integration der betroffenen Wirtschaftsräume, wie etwa durch den ‚Sozialen Dialog‘, analysiert.<sup>5</sup> Die Meinungsfüh-

1 Vgl. zum historischen Hintergrund der Debatte: Hartmut Kaelble: Das europäische Sozialmodell - eine historische Perspektive, in: ders./Günther Schmid (Hg.): Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Staat, Berlin 2004, S. 31–50 (WZB-Jahrbuch 2004).

2 Vgl. exemplarisch Michael W. Bauer/Ralf Knöll: Die Methode der offenen Koordinierung: Zukunft europäischer Politikgestaltung oder schleichende Zentralisierung?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1–2 (2003), S. 33–38.

3 Giandomenico Majone: Redistributive und sozialregulative Politik, in: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration, 1. Auflage, Opladen 1996, S. 225–248.

4 So etwa Oliver Treib: Die Bedeutung der nationalen Parteipolitik für die Umsetzung europäischer Sozialrichtlinien, Frankfurt am Main 2004.

5 Vgl. aus der Fülle der Literatur Wolfgang Kowalski: Europäische Sozialpolitik. Ausgangsbedingungen Antriebskräfte und Entwicklungspotentiale, Opladen 1999 und Winfried Schmäl/Herbert Rische (Hg.): Europäische Sozialpolitik, Baden-Baden 1997.

erschaft der Sozialwissenschaften spiegelt sich auch in der aktuellen Forschungslage wider. Politikwissenschaftler und Soziologen haben in einer Fülle von theoretischen und empirischen Studien die Sozialpolitik der Europäischen Union eingehender untersucht. Demgegenüber sind Stimmen von Historikern, die auch die historischen Grundlagen und Entwicklungsprozesse eines europäischen Sozialmodells beleuchten, in der Debatte bisher kaum zu vernehmen. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich nunmehr eine in Saarbrücken und Metz als Co-Tutelle eingereichte Dissertation mit den Anfängen der sozialen Sicherheit in Europa beschäftigt. Im Zentrum dieser Studie des deutsch-schweizerischen Kultur- und Geisteswissenschaftlers Cédric Guinand steht die Frage nach der Rolle und Bedeutung der International Labour Organisation für die Herausbildung der sozialen Sicherheit in den sechs Gründerstaaten der Europäischen Union. Das Fundament für Guinands weitestgehend aus den Quellen gearbeitete Darstellung bilden die Archivbestände der International Labour Organisation, des Europarats und der Europäischen Union.

Die International Labour Organisation (dt.: Internationale Arbeitsorganisation) mit Sitz in Genf ist eine von 16 Sonderorganisationen im System der Vereinten Nationen. Sie zählt gegenwärtig 178 Mitgliedstaaten und verfolgt als Hauptziel eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse, da „der Weltfriede auf Dauer“ – so die Präambel der Verfassung der ILO – „nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann“. Zu diesem Zweck sammelt die International Labour Organisation Informationen über aktuelle Probleme und Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und stellt internationale Normen auf. Wie andere internationale Organisationen verfügt aber auch die ILO nur über begrenzte Möglichkeiten, die von ihr aufgestellten Normen durchzusetzen – bzw. sie allgemeinverbindlich zu verankern und ihre Nichteinhaltung rechtlich zu sanktionieren. Aus diesem Grund versteht sie die Kommunikation über soziale Standards als eine ihrer Hauptaufgaben. Daneben führt die ILO konkrete Arbeitsprogramme durch und stellt ihre technische Expertise bei der Realisierung von Entwicklungsvorhaben zur Verfügung.

Offiziell gegründet wurde die International Labour Organisation 1919 als erste Unterorganisation des Völkerbundes. Ihr Gründungsakt, der in einem eigenen Passus des Versailler Vertrages verankert ist, beruht nicht zuletzt auf der Sorge vor einem wachsenden kommunistischen Einfluss in Europa sowie auf den beharrlichen Initiativen sozialdemokratischer Gewerkschafter und der Unterstützung der britischen Regierung. Die geistigen Wurzeln der ILO reichen aber bis weit ins 19. Jahrhundert zurück und fußen auf privaten Initiativen, die angesichts der dramatischen Arbeitsverhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – in der Phase der Hochindustrialisierung – eine internationale Koordinierung von Arbeiterschutzgesetzen forderten. Dies vor allem, weil sich die Nationalstaaten bei der Entwicklung internationaler Übereinkommen im Bereich des Arbeitsschutzes weitgehend passiv zeigten, während in anderen Gebieten internationale Vereinbarungen erzielt wurden, so z.B. beim Allgemeinen Telegraphenverein und beim Internationalen Gesundheitsamt. Hatte die ILO in den 1920er Jahren eine rege Tätigkeit in Genf entfaltet und bereits 1919, in der ersten ILO-Konvention, Obergrenzen für die Länge von Arbeitstag und Arbeitswoche in der Industrie festgelegt, so erfolgten die sozialpolitischen Aktivitäten nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, dem Austritt Deutschlands aus der ILO und dem Ausbruch des Zweiten

Weltkriegs von den USA aus. Als einige der wenigen aktiven internationalen Organisationen während der Kriegsjahre genoss die ILO bei ihren Mitgliedstaaten weiterhin ein hohes Ansehen. Die von der International Labour Organisation 1944 in den USA verabschiedete Erklärung von Philadelphia bestätigte und ergänzte die bisherigen Prinzipien und bereitete den am 14. Dezember 1946 fixierten Status als Sonderorganisation der Vereinten Nationen vor.

Jedes Land in der International Labour Organisation wird durch zwei Regierungsvertreter und je einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter repräsentiert. Seit ihrer Gründung ist der Aufbau der ILO durch drei Institutionen geprägt. Die Internationale Arbeitskonferenz, die das oberste Gremium der ILO bildet, tritt einmal jährlich in Genf zusammen, erörtert die jeweiligen Problemfelder und verabschiedet Übereinkommen und Empfehlungen sowie das Budget – in der Regel mit 2/3 Mehrheit. Sie wählt zudem die nichtständigen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Exekutive der IAO, die aus 56 Vertretern besteht und sich dreimal jährlich trifft. Das Internationale Arbeitsamt fungiert als Sekretariat der Organisation und trägt Sorge für die Durchführung und Koordinierung der Aktionsprogramme, erhebt aber auch regelmäßig Statistiken über die Arbeitsmarkt- und arbeitsrechtliche Situation in den Mitgliedsländern.

Cédric Guinand betont im ersten Hauptkapitel seiner Studie, dass die sozialen Sicherheitsinstrumente bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges ausschließlich auf den Schutz der Arbeiter und Angestellten gerichtet waren und sich weitgehend mit den Sozialversicherungssystemen deckten. Katalysatorische Wirkung zur Ausweitung des sozialen Schutzes übte der im Dezember 1942 in London vorgestellte Beveridge-Bericht aus, der auf eine Kommission unter Leitung des britischen Nationalökonom und Politikers William Beveridge zurückgeht. Er sah ein umfangreiches Konzept zur Armutsvermeidung vor, welches sich von bisherigen Auffassungen um dem ‚Bismarck-Prinzip‘ dadurch unterschied, dass er nicht nur die versicherten Arbeitnehmer, sondern die gesamte Bevölkerung abdeckte, dass er vorwiegend aus dem Staatsbudget finanziert wurde, und dass er einheitliche Pauschalleistungen vorsah. Die ILO trat nach dem Erscheinen des Beveridge-Berichts dafür ein, dieses Konzept im Kern weltweit zu implementieren, womit eine hohe Erwartungshaltung aufgebaut wurde.

Der Einfluss der International Labour Organisation auf die Implementierung des Beveridge-Planes fällt jedoch eher bescheiden aus, wie Guinand mit Blick auf die sechs Gründerstaaten der Europäischen Union – Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande – belegt. Er zeigt, dass aus unterschiedlichen Gründen eine weitergehende Verwirklichung der Ideen und Konzepte von Beveridge nicht erreicht wurde. Während Deutschland und Italien noch mit den Kriegsfolgen beschäftigt waren und sich eingehender mit der Flüchtlingsproblematik oder der Wiedergutmachung auseinanderzusetzen hatten, waren Belgien und Luxemburg an einer schnellen Regelung der sozialen Frage interessiert, was – so Guinand – die Beibehaltung der bestehenden institutionellen Strukturen und Systeme förderte. In Frankreich beabsichtigte die Politik zwar eine Umsetzung von weiten Teilen des Beveridge-Systems, war aber am Widerstand der Bevölkerung, und vor allem an den traditionellen Gesellschaftsstrukturen, gescheitert. Guinand misst zudem den jeweiligen Persönlichkeiten im Arbeitsministerium eine zentrale Rolle bei, so dass die niederländische Entwicklung maßgeblich durch den engagierten Reformier Arie Adriaan van Rhijn geprägt wurde.

Die von Guinand im zweiten Hauptteil skizzierte, eher zurückhaltende Rolle der ILO änderte sich in sozialpolitischer Hinsicht bis zum Beginn der 1950er Jahre kaum. Die International Labour Organisation erzielte zunächst nur begrenzte Erfolge, da ihre Stellung durch strukturelle Probleme grundsätzlich geschwächt war. So boykottierte die Sowjetunion - Ausdruck des kalten Kriegs - die Arbeit der ILO. Mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss war zudem ein konkurrierendes Organ im UN-System geschaffen worden, dessen Kompetenzen sich zum Teil mit denen der ILO überlagerten. Hinzu kam, dass für viele europäische Staaten der Wiederaufbau ihrer durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Länder Priorität hatte, und sozialpolitische Maßnahmen zunächst hinten angestellt wurden.

Erst nach 1951 gelang es der ILO, wie Guinand in einem dritten Hauptteil erarbeitet, deutlichere Erfolge zu erzielen. Auf der einen Seite vermochte sie es, mit dem Europarat und der EGKS eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelte sie durch die Europäische Regionalkonferenz 1955 ein stärker europäisch akzentuiertes Profil. Vor allem durch die Arbeit ihrer Experten gelingt es, transnationale Übereinkommen wie dasjenige über Mindestnormen zur sozialen Sicherheit oder über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (in der EGKS) entscheidend voranzubringen.

Der merklich zurückgehende Einfluss der ILO in den 1960er Jahren bildet bei Guinand das Leitmotiv des vierten Hauptteils. Insbesondere der Beitritt von Staaten aus der Dritten Welt im Rahmen der Dekolonisationsprozesse veränderte die Rolle und das Selbstverständnis, sah sich die ILO doch nunmehr gezwungen, Empfehlungen und Übereinkommen für einen weitaus heterogeneren Kreis von Mitgliedsstaaten zu erarbeiten. Die International Labour Organisation musste sich fortan verstärkt auf die Bedürfnisse der neuen Mitgliedstaaten konzentrieren, so dass die europäische Entwicklung zunehmend aus dem Zentrum verschwand und „ehrgeizigere Ziele in Europa“, so Guinand, „zum Wohle der anderen Mitgliedstaaten zurückzustellen“ waren.

Seine Ergebnisse insgesamt Revue passieren lassend kommt Cédric Guinand zu dem Schluss, dass der sozialen Sicherheit während des Zweiten Weltkrieges eine zentrale Rolle eingeräumt wurde. Nach 1945 wurde diese jedoch schnell wieder zu einem zweitrangigen politischen Thema herabgestuft. Die Regierungen der europäischen Staaten suchten nach pragmatischen und überschaubaren Lösungen, interessierten sich aber kaum für umfassende Ansätze wie denjenigen von Beveridge. In Europa gelang es der ILO infolgedessen nur eingeschränkt, den Gestaltungsprozess sozialer Sicherung zu beeinflussen. Dass zudem der Europarat und die EGKS eigene Initiativen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit in Europa entfalteten, und die ILO auf anderen Schauplätzen Präsenz zeigen musste, verhinderte ebenfalls eine aktivere und durchsetzungsstärkere Rolle. Guinand folgert, dass nur eine starke Gruppe um anerkannte Experten einen Rückfall in nationalen Schablonen hätte verhindern und internationale Lösung hätte ermöglichen können.

Mit diesen Interpretationen liefert Guinand nicht nur wichtige Bausteine für die Geschichte der ILO und transnationaler Übereinkommen im sozialen Bereich, sondern auch ein Fundament zur Geschichte der sozialen Sicherheit in Europa – und damit auch zur eingangs aufgeworfenen Debatte über das europäische Sozialmodell. Die Stärke von Guinands Arbeit liegt vor allem in der quellengesättigten und sachlichen Herangehensweise. Es man-

gelt zwar nicht an Studien zur ILO, aber viele Arbeiten sind im Umfeld der ILO selbst entstanden und tragen infolgedessen häufig den Charakter einer unkritischen Festschrift oder einer polemischen Auseinandersetzung. Guinands Arbeit setzt hier in wohlthuender Manier andere Akzente. Trotz der stringent gegliederten Hauptteile der Arbeit vermisst man dabei jedoch eine stärkere Interpretationsfreudigkeit von Guinand. Gerade die mittleren Analyselinien – zwischen den einzelnen Detailergebnissen und den übergeordneten Gesamtergebnissen – geraten gelegentlich ins Hintertreffen.

Überzeugend lässt sich jedoch aus Guinands Arbeit ableiten, dass seit den 1950er Jahren die Aufmerksamkeit der europäischen Staaten für internationale Kooperationsmechanismen und Übereinkommen auch im sozialpolitischen Bereich angestiegen war, sich hieraus jedoch keine einheitlichen Reaktionsmuster ergaben. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Vorläufer sind weder zu einem bestimmten Modelltypus verschmolzen noch hat sich in sozialpolitischer Hinsicht eine Entwicklung in diese Richtung abgezeichnet. Der europäischen Mitwirkungsbürokratie standen und stehen unterschiedliche nationale Anpassungs- und Partizipationsstile gegenüber. Die Gemeinschaft blieb mit ihren Mitgliedstaaten eine Gemengelage unterschiedlicher nationaler Sozialstaatsmodelle – einige Beobachtungen deuten sogar auf eine Verfestigung traditioneller Problemverarbeitungsmuster hin. Der Umfang von Übernahmen sozialpolitischer Elemente anderer Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union blieb begrenzt.

Diesen wichtigen Ergebnissen der Arbeit von Guinand stehen kleinere Mängel mit Blick auf die europäische Ebene gegenüber, so etwa in sachlicher Hinsicht, wenn der Autor zu Recht von drei Verträgen (S. 5), aber fälschlich von zwei Exekutivorganen spricht, denn sowohl die Hohe Behörde als auch EWG und Euratom verfügten über eigene Exekutivorgane. Problematisch erscheint auch manche Wertung. Ob im Nachkriegsdeutschland wirklich von einem „unerbittlichen Kampf“ der Parteien über den Marshall-Plan gesprochen werden kann (S. 185), wäre mit Blick auf die Fülle der Literatur zu diesem Thema – die aber leider nicht angeführt wird – ebenso zu diskutieren, wie die Charakterisierung der EGKS als internationale Organisation. Angesichts ihres supranationalen Charakters und des Umstands, dass Verordnungen - bzw. EGKS-Entscheidungen - unmittelbar galten, erscheinen diese Typisierungen zumindest diskussionswürdig. Schließlich wirft auch die Auswahl der Quellen Fragen auf. Angesichts der Vielzahl der recherchierten Dokumente kann es zwar kein Kritikpunkt, aber durchaus eine wünschenswerte Ergänzung sein, wenn auch die Archivalien aus den nationalen Arbeits- und Sozialministerien hinzugezogen worden wären.

Diesen Einwänden stehen jedoch substantielle Erträge gegenüber, denn Guinand liefert plausible Erklärungsansätze dafür, warum in Europa jeder Staat auch heute noch seinem eigenen sozialpolitischen Weg folgt. Bis heute gelten französische Arbeitszeiten in Großbritannien als schädlicher Luxus. Britische Regeln gegen Diskriminierung empören hingegen die Deutschen, während die schwedische Elternzeit für Frauen und Männer Belgiern als ferne Utopie erscheint. Trotz alledem setzt Brüssel aber nach und nach europaweite Akzente, so etwa für die Bildschirmarbeit, die Dauer der Arbeitszeit oder den Mutterschaftsurlaub. Auch mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen macht sich die Brüsseler bzw. Luxemburger Gesetzgebung und Rechtsprechung zunehmend sozialpolitisch hörbar.

Bei alledem kann aber nicht übersehen werden, dass sich bisher weder ein homogenes Sozialsystem noch ein echter Konsens, was europäische Sozialpolitik tun und lassen soll, herausgebildet hat. Die jüngst verabschiedete Arbeitszeitrichtlinie mit der Regelung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in Anlehnung an die Grundsätze der ILO – ist hier das deutlichste Beispiel – sieht sie doch ein ‚opt out‘ vor, das von Großbritannien bisher in größerem Umfang genutzt wurde.

*Jürgen Mittag*

## Eine Zwischenbilanz gewerkschaftlicher Politik

*Wolfgang Schroeder/Bernhard Weßels (Hg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2003, 725 Seiten, 42,90 €.*

Die Gewerkschaften befinden sich in einer tiefgreifenden organisatorischen, politischen und programmatischen Krise und suchen nach Auswegen aus der schwierigen Lage, in die sie seit einigen Jahren geraten sind. Die Zahl ihrer Mitglieder geht kontinuierlich zurück. Neue Arbeitnehmergruppen, nicht zuletzt die hochqualifizierten Angestellten aus dem privaten Dienstleistungssektor, können sie kaum für sich gewinnen, während ihr herkömmlicher Mitgliederstamm, die gelernten Facharbeiter aus den industriellen Großbetrieben, allmählich ‚ausstirbt‘. Die Gewerkschaften haben ihre ‚Jugendlichkeit‘ verloren, die sie noch im Kaiserreich und während der Weimarer Republik auszeichnete, und anscheinend den Anschluss an die sich dynamisch verändernde Gesellschaft verpasst. Unter dem Druck des verstärkten internationalen Wettbewerbs und der global operierenden, an kurzfristigen Gewinnerwartungen ausgerichteten Finanzmärkte werden Belegschaften rigoros abgebaut, ganze Standorte aufgegeben, Flächentarifverträge mehr und mehr aufgeweicht, und den Beschäftigten der Verzicht auf Lohn und soziale Leistungen abgepresst. Mit dem Übergang zu einer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wird der Nachkriegskompromiss mehr und mehr aufgekündigt, der es den Gewerkschaften über Jahrzehnte ermöglichte, wirksame Schutzrechte für die Arbeitnehmer durchzusetzen, sie am wirtschaftlichen Wachstum zu beteiligen und so ihren Lebensstandard zu erhöhen. Sozialstaatliche Errungenschaften – unter den Bedingungen massiven Arbeitsplatzabbaus und wachsender Verarmung notwendiger denn je – werden ausgehöhlt und grundlegend ‚reformiert‘.

Die Unkenntnis über die Gewerkschaften und ihre vielfältigen Tätigkeitsfelder ist weit verbreitet. In der öffentlichen Meinung wird oft nur ein Zerrbild von ihnen als ‚anachronistischer Vetomacht‘ gezeichnet, das sich an spektakulären, massenmedial vermittelten Vorgängen orientiert, ohne dass die konkreten Hintergründe und Zusammenhänge erläutert werden, und über die alltägliche Arbeit der gewerkschaftlichen Funktionäre in den Betrieben und Unternehmen, in den tarifpolitischen Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden oder in den Gremien der Sozialversicherungsträger geflissentlich hinweggeht. Dem sucht das vorliegende Hand- und Lehrbuch mit einer Reihe von themenbezogenen Problemaufrissen und einem Bündel von Informationen zu begegnen.